

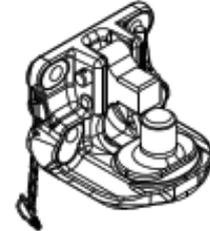
Montage- und Betriebsanleitung für Zugzapfen mit Halterung Typ 671000

EG-Bauartgenehmigung nach Richtlinie 2009/144/EG, Genehmigungszeichen: e4 D 0196

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Der Zugzapfen mit Halterung (ZmH) vom Typ 671000 wird in 3 Ausführungen gefertigt und ist für die Verwendung an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach Richtlinie 2003/37/EG vorgesehen und ist für folgende Kennwerte genehmigt:

Ausführung		1	2 / 3
Befestigungsschrauben		M16 (10.9)	M20 (10.9)
zulässiger D-Wert	[kN]	83,9	89,3
zulässige Stützlast S	[kg]	2.000	3.000
zulässige Anhängelast	[kg]	22.000	26.000



Der Befestigungsflansch in der Ausführung 1 ist für einen Schraubanschluss 140*80 – M16, der in der Ausführung 2 für Schraubanschluss 140*80 – M20 und der in der Ausführung 3 für Schraubanschluss 160*100 – M20 vorgesehen.

2. Montage

Der ZmH der Ausführung 1 ist mit Schachtschrauben M16 (10.9) und einem Anziehdrehmoment von 300 Nm und die in den Ausführungen 2 und 3 mit Schachtschrauben M20 (10.9) und einem Anziehdrehmoment von 590 Nm zu montieren.

3. Betrieb

Der ZmH darf nur mit Zugösen nach ISO 5692-1 gekuppelt werden.

Zum An- und Abkuppeln ist der Verriegelungsbolzen des Niederhalters zu entriegeln und der Niederhalter herauszunehmen. Nach dem Kuppeln der Zugöse ist der Niederhalter wieder einzusetzen und mit dem doppelten Verriegelungsbolzen (längerer Bolzen im oberen Verriegelungsloch) zu verriegeln und mit dem Federstecker zu sichern.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, dass die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und Anhängelast nicht überschritten werden dürfen. Der D-Wert des Zugpendels von 89,3 kN erlaubt z.B. bei Inanspruchnahme einer zulässigen Gesamtmasse der Zugmaschine von 14 t eine zulässige Anhängelast von 26 t. Die Anhängelast kann mit der nachstehenden Formeln überprüft werden.

$$A = D * G_K / (g * G_K - D) \quad [t]$$

G_K = technisch zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges in t
 A = technisch zulässige Gesamtmasse des Anhängers in t
 D = theoretische Deichselkraft zwischen Zugmaschine und Anhänger in kN
 g = Erdbeschleunigung, angenommen werden 9,81 m/s²

Der D-Wert kann auch mit dem Rechenprogramm unter www.scharmueler.at überprüft werden.

Die zugmaschinenseitigen Anhängerböcke haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welche die zulässigen Kennwerte ausweisen. Sofern durch diese Kennzeichnungen oder durch die Angaben des Zugmaschinenherstellers für Anhängerkupplungsbetrieb von der ZmH abweichende Kennwerte vorgeschrieben werden, sind für den Betrieb der Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend.

4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Sicherungselemente auf Vollständigkeit und Funktion zu überprüfen. Der zulässige Verschleiß am Zugzapfen darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Datum: 24.02.2012

Aktenzeichen: 671000 (EG_01)

